

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer

Beitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 38.

Dienstag den 14. Februar

1843.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 13 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Ländliche Zustände. 2) Was fehlt der Polizei in kleinen Städten und auf dem flachen Lande. 3) Korrespondenz aus Görlitz, Pleß. 4) Tagesgeschichte.

Belehrung.

Reisende von hier nach Österreich finden ihre sofortige Beförderung von Neustadt ab nur dann, wenn sie die Reise mit der des Morgens 9 Uhr hierselbst abgehenden Pfeffer Personenpost unternehmen.

Breslau, den 12. Februar 1843.

Königliches Ober-Post-Amt.

Die Schlesischen Provinzialstände.

(Schluß.)

Den Vorsitzenden auf dem Landtage, den Landtagsmarschall, so wie dessen Stellvertreter ernannt der König für jeden Landtag, aber nur aus den Mitgliedern der beiden ersten Stände. Die Dauer des Landtags, welcher, wie schon erwähnt, künftig alle zwei Jahre berufen werden soll, bestimmt der König jedesmal besonders.

Die Ladung der Mitglieder zum Landtage geschieht durch den Königlichen Landtagskommissarius. Die Abgeordneten müssen sich spätestens am Tage vor der Eröffnung, die, nach vorherigem Gottesdienst, durch den Kommissarius erfolgt, sowohl bei diesem als bei dem Marschall melden.

Der Kommissarius ist die Mittelperson aller Verhandlungen; an ihn allein haben sich daher die Stände wegen jeder Auskunft, oder wegen der Materialien, die sie für ihre Geschäfte bedürfen, zu wenden. Er teilt den Ständen die Königlichen Propositionen mit, und empfängt die von ihnen abzugebenden Erklärungen und Gutachten, so wie ihre sonstigen Vorstellungen, Bitten und Beschwerden. In Berathungen wohnt er nicht bei; er kann aber den Eintritt zu mündlichen Eröffnungen verlangen, oder eine Deputation zu sich entbieten, so wie auch die Stände Deputationen an ihn absenden können. Er schließt den Landtag, reicht dem Könige die Verhandlungen derselben ein, und publicirt den Ständen den Landtagsabschied.

Bei Eröffnung des Landtags sowohl, als zur Fassung gültiger Beschlüsse, müssen wenigstens drei Viertelteile der Gesamtheit der Abgeordneten auf demselben gegenwärtig seien. Nach Mittheilung der Propositionen ernennt der Marschall in der Plenarversammlung, mit Berücksichtigung des Stimmenverhältnisses nach Verschiedenheit der Gegenstände, besondere Ausschüsse, welche die an den Landtag gelangenden Angelegenheiten zur Berathung und Beschlussnahme vorbereiten. Das Direktorium dieser Ausschüsse führt dasjenige Mitglied aus dem ersten oder zweiten Stande, welches der Marschall dazu bestimmt. — Das Direktorium eines Ausschusses scheint einem Mitgliede des dritten oder vierten Standes nicht übertragen werden zu dürfen. — Den Geschäftsgang auf dem Landtage leitet überhaupt der Marschall. Von seiner Anordnung hängt zunächst alles ab, was auf Ruhe und Ordnung in den Versammlungen Beziehung hat, und auf Beschleunigung abweckt. Ohne gültige Ursachen und ohne Vorwissen des Marschalls darf kein Mitglied aus der Versammlung wegbleiben. Verhinderung der ferneren Theilnahme an dem Landtage durch Krankheit oder andere dringende Ursachen fordert die Anzeige des Marschalls bei dem Kommissarius, welcher sodann in Ansehung der Fürsten die erforderliche Bevollmächtigung veranlaßt, bei dem zweiten, dritten und vierten Stande aber den Stellvertreter sofort einberuft. Wenn ein Abgeordneter vor Ablauf der ersten, von Eröffnung des Landtags an, laufenden Woche zu erscheinen verhindert ist, so verbleibt der für ihn einberufene Stellvertreter für die ganze Dauer des Landtags Mitglied derselben, und der Abgeordnete geht in die Stelle des Stellvertreters über.

Wenn ein Mitglied über einen besondern Gegenstand einen Antrag an die Versammlung richten will, so hat dasselbe solches vorher schriftlich mit der Bemerkung des Gegenstandes dem Marschall anzuseigen, welcher dann dies Mitglied zur Haltung des Vortrags aufruft. Der Inhalt desselben muß schriftlich zu Protokoll gegeben werden.

Die Abfassung der ständischen Schriften trägt der Marschall den hierzu geeigneten Mitgliedern des Landtags auf. Jede solche Schrift wird in der Versammlung verlesen, und nach Vereinigung über die Fassung, die Reinschrift von dem Marschall und den Ständen vollzogen. Alle Schriften, welche nicht einen Antrag an den Kommissarius enthalten, sind an den König zu richten, und dem Kommissarius durch eine ständische Deputation zu übergeben.

Die Mitglieder aller vier Stände bilden eine ungetheilte Einheit. Sie verhandeln die Gegenstände gemeinschaftlich. Zu einem gültigen Beschuß über solche Gegenstände, die vom König zur Berathung an sie gewiesen, oder ihrem Beschuß mit Vorbehalt Königlicher Sanktion überlassen, oder sonst zur Kenntniß des Königs zu bringen sind, wird eine Stimmenmehrheit von zwei Dritttheilen erforderlich. Ist diese bei einer Sache, worüber von den Ständen das Gutachten gefordert worden, nicht vorhanden, so ist solches mit Angabe der Verschiedenheit der Meinungen ausdrücklich zu bemerken. Alle andere ständische Beschlüsse können durch die einzache Mehrheit ihre Bestimmung erhalten.

Der erste Stand hat 10, der zweite 36, der dritte 30 und der vierte 16 Stimmen. Der ganze Landtag besteht danach aus 92 Mitgliedern. Zu einer einfachen Mehrheit gehören also 47 und zu einer Mehrheit von zwei Dritttheilen 62 Stimmen. Wegen der starken Stimmenzahl des zweiten Standes kann nur dieser, wenn es auf eine Mehrheit von zwei Dritttheilen ankommt, diese herbeiführen. Der erste und zweite Stand haben zusammen so viel Stimmen, als der dritte und vierte zusammen, der vierte hat aber noch nicht halb so viel, als der zweite.

Seit dem Edikt, den erleichterten Besitz und freien Gebrauch des Grundeigenthums, so wie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend, vom 9. Oktober 1807 § 10—12, möchte in Schlesien ein eigentlicher Unterschied in den Rechten des Bürgerstandes und Bauernstandes nicht aufzufinden sein. Es sind überhaupt nur noch zwei Stände mit etwas verschiedenen Rechten und Prädikaten zu unterscheiden, Adlige und Bürgerliche. Auf dem Landtage erscheinen in den beiden ersten Ständen fast nur Adlige. Die meisten Rittergüter sind in den Händen des Adels. Der Landtag von 1841 enthielt im zweiten Stande nur drei Personen bürgerlichen Standes. Auf dem Landtage ist zwar der Adel als solcher nicht vertreten, sondern nur das verschieden benannte und verschieden belastete Grund-eigenthum. Aber wenn man auch wirklich annehmen könnte, daß der Werth des ritterlichen Grundeigenthums sich zum Werthe des städtischen wie 36 zu 30 verhielte, so kann man doch schwerlich annehmen, daß der Werth des ritterlichen Grundeigenthums zu dem Werthe des nichtritterschaftlichen ländlichen Grundeigenthums sich wie 36 zu 16 verhält. Auch ist kaum zu glauben, daß das nichtritterschaftliche ländliche Grundeigenthum in so viel größerer Maße, als das ritterliche, verschuldet ist, daß dadurch die so viel stärkere Vertretung des letzteren gerechtfertigt würde. Sieht man endlich lediglich auf die Zahl der Grundbesitzer in der Provinz, so leuchtet es ein, daß auf dem Landtage besonders der vierte Stand ganz unverhältnismäßig schwach vertreten wird.

Wohl hauptsächlich wegen der übermäßigen Vertretung des zweiten Standes hat das Gesetz bei Gegenständen, bei denen das Interesse der Stände gegen einander geschieden ist, eine Sonderung in Theile gestattet, aber nur dann, wenn zwei Dritttheile eines Standes, welcher sich durch einen Beschuß der Mehrheit verleiht glaubt, darauf dringt. In solchem Fall verhandelt der Landtag nicht mehr in der Gesamtheit, sondern nach Ständen. Die auf diese Weise hervorgehende Verschiedenheit der Gutachten der einzelnen Stände wird dann zur Entscheidung des Königs vorgelegt. — Wenn Gegenstände, welche das provinzielle Interesse eines der einzelnen im Schlesischen provinzialständischen Verbande begriffenen Landestheile — Schlesien, Glaz, Oberlausitz — betreffen, in der Gesamtbereitung verhandelt werden, und die Stimmenmehrheit sich gegen dasselbe erklärt hat, so dürfen die Abgeordneten eines solchen Landestheiles ihre abweichende Meinung, mit Berufung auf die Entscheidung des Königs, zu den Landtagsverhandlungen geben, worauf sie dann jederzeit besondern Bescheid erhalten müssen.

Bitten und Beschwerden der Stände können nur aus dem besondern Interesse der Provinz und ihrer einzelnen Theile hervorgehen. Individuelle Bitten und Beschwerden hat der Landtag gleich an die betreffenden Behörden, oder an den König zu verweisen. Wenn aber Mitglieder des Landtages von Bedrückungen einzelner Individuen bestimmte Ueberzeugung erhalten, so können sie bei dem Landtage, mit gehörig konstatiert Anzeige, darauf antragen, daß derselbe sich für die Abstellung bei dem Könige verweise. Alle bei dem Landtage eingehenden, so wie die von demselben ausgehenden Anträge müssen schriftlich eingegeben werden. Sind die letzteren einmal zurückgewiesen, so dürfen sie nur, wenn wirklich neue Veranlassungen oder neue Gründe eintreten, und immer nur erst bei künftiger Berufung des Landtages, erneuert werden.

Die Stände stehen, als berathende Versammlung, eben so wenig mit den Ständen anderer Provinzen, als mit den Kommunen und Kreisständen ihrer Provinz in Verbindung; es finden daher keine Mittheilungen unter ihnen statt. Die einzelnen Stände können ihren Abgeordneten keine bindenden Instruktionen ertheilen; es steht ihnen aber frei, sie zu beauftragen, Bitten und Beschwerden anzubringen.

Sobald der Kommissarius den Landtag geschlossen hat, ist das ständische Amt des Marschalls beendigt; die landständischen Berathungen hören auf, und die Stände gehen auseinander; auch bleibt kein fortbestehender Ausschuß zurück. Für solche Gegenstände der laufenden ständischen Verwaltung aber, welche der König den Ständen überträgt, können sie die geeigneten Personen wählen und bestellen, in sofern die Geschäfte solches fordern. — Diese Bestimmungen haben durch die Verordnung vom 21. Juni 1842 (G. S. 224) über die Bildung eines Ausschusses der Stände des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glaz und des Markgraftums Oberlausitz — bestehend aus 6 Mitgliedern des ersten und zweiten, 4 des dritten und nur 2 des vierten Standes — neuerlich einige Modifikationen erlitten.

Das Resultat der Landtagsverhandlungen wird durch den Druck bekannt gemacht. Die Kabinetsordre vom 2. Novbr. 1833 (G. S. 1834. S. 91) genehmigte, daß, wenn es auf dem Landtage begeht wird, auch die Gutachten und Petitionen der Provinzialstände gleichzeitig mit der geschichtlichen Darstellung und dem Landtagsabschiede, abgedruckt werden, in sofern die Gutachten und Petitionen zu den in die geschichtliche Darstellung und in den Landtagsabschied aufgenommenen Gegenständen gehören. In dem Propositionsdekret vom 23. Jan.

1841 wurde die Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen durch den Druck in einer größeren Ausdehnung als seither gestattet, und demgemäß bestimmt, daß, wie auch hinsichtlich des sechsten Landtags geschehen — während dessen auch Auszüge aus den Verhandlungen in den öffentlichen Blättern erschienen — mit dem Landtagsabschied zugleich die Propositionsdekrete und sämtliche an den König gerichteten ständischen Eingaben publizirt werden sollen, wogegen die früher von dem Marschall entworfene Darstellung der Landtagsverhandlungen künftig wegfallen könne. Auch ist gestattet, daß die Protokolle gedruckt und am Schlusse des Landtags an die Mitglieder der Versammlung zur Mittheilung an ihre Machtgeber verschickt werden. Das Wort „Machtgeber“, wofür in dem Landtagsabschied vom 6. August 1841 der Ausdruck „Committenten“ gebraucht ist, hat eine nähere Erläuterung noch nicht erfahren. Versteht man darunter die Wähler, so sind die Protokolle, im zweiten Stande den Besitzern aller matrikulirten Güter, im dritten Stande nur den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlungen, so wie außerdem hinsichtlich der Städte, die nicht Wählstimmen haben, den gewählten Wählern, und im vierten Stande nur den Grundbesitzern, welche den Ortswählern wählen, den Ortswählern und den Bezirkswählern mitzuheilen. Ist diese Erklärung des Wortes Machtgeber richtig, so kann die größte Zahl der Einwohner Schlesiens, namentlich die, welche keinen Grundbesitz haben — vorunter die meisten Gewerbetreibenden, Gelehrten, Geistlichen, Aerzte, Staatsdiener, Militärpersonen, begriffen sind — von den Protokollen keine Einsicht erhalten.

Jeder Landtags-Abgeordnete erhält für die Zeit der Anwesenheit am Landtage, den Tag der Eröffnung mitgerechnet, und für die Zeit seiner Reise dahin und zurück, 3 Thaler Diäten, und für Reisekosten $1\frac{1}{3}$ Thaler für die Meile. Bei der Hin- und Rückreise werden je sechs Meilen auf einen Reisetag gerechnet. Ein jeder Stand bringt die Diäten und Reisekosten für seine Abgeordneten nach den im Gesetz vom 2. Juni 1827, Art. XXIII. und XXIV., enthaltenen näheren Bestimmungen auf.

Inland.

Berlin, 11. Febr. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, dem pensionirten Premier-Lieutenant Braungard zu Quedlinburg die Erlaubniß zur Anlegung der ihm verliehenen Königl. Hannoverschen Kriegs-Denkünze zu ertheilen. — Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem Major Grafen v. Lützow im 39sten Infanterie-Regiment und dem Freiherrn Alexander Hermann v. Patow auf Malchow, Kalauer Kreises, den St. Johanniter-Orden; dem Schullehrer Walther in Agnetendorf, Regierungs-Bezirks Liegnitz, so wie dem Küster und Schullehrer Zara zu Stettin das Allgemeine Ehrenzeichen; desgleichen dem Oberförster v. Dewall in Urnsberg die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

* Berlin, 11. Februar. Einige Zeitungen haben sich jüngst in einer Art offiziellen Tonen berichten lassen, daß der Druck der von unsrer Akademie der Wissenschaften herauszugebenden Werke Friedrichs des Großen bereits begonnen habe, und daß alle anderen darüber gemachten Mittheilungen, nach welchen dem Er scheinen noch viele Hindernisse entgegen stehen, ungegründet seien. Aus bester Quelle kann ich jedoch melden, daß der Druck noch nicht angefangen hat, da man noch nicht einmal alle dazu bestimmten prachtvollen Typen gegossen hat. Nach den uns vorliegenden Proben wird das Werk eines der am reichsten ausgestatteten in der Literatur werden. Es erscheinen davon in der Deckerschen Hofbuchdruckerei zwei Ausgaben, eine in Quart für Bibliotheken und begüterte Personen, und die andere in Octav, welche sich auch der minder Reiche wird anschaffen können. Alle andere Schwierigkeiten, welche der Herausgabe dieses Werkes bisher im Wege standen, sind beseitigt. — Unter den hiesigen Studirenden herrscht jetzt ein reges Streben, verehrten Männern ihre Aufmerksamkeit zu beweisen. So haben sie vorläufig beschlossen, den Brüdern Grimm, den Professoren Marheincke, Hecker und Schölein theils Fackelzüge, theils Serenaden zu bringen. Den Professoren Dieffenbach, v. Schelling und Neander ist bekanntlich bereits von der akademischen Jugend eine solche Aufmerksamkeit zu Theil geworden. Außerdem sind die Studirenden aller vier Fakultäten übereingekommen, dem Direktor im Kultusministerium, Herrn von Ladenberg, welcher die Stelle eines außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten an hiesiger Hochschule vertritt, einen solennens Fackelzug zu veranstalten. — Der Geheime Ober-Revisions-Rath, Dr. von Meusebach, am hiesigen rheinischen Revisions- und Cassationshof, ist auf seinen Wunsch verabschiedet worden, und hat als Anerkennung für seine geleisteten Staatsdienste den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub erhalten. — In dieser Woche feierte der hiesige Kulturverein zur Beförderung wissenschaftlicher und künstlerischer Bestrebungen unter den Juden sein zweites Stiftungsfest. Seit dem Bestehen dieses Vereins ist schon manches schönes Werk gefördert, und vielen keimenden Talente Gelegenheit zu ihrer Ausbildung gegeben worden. — Eine jüngst er-

schienene Karikatur, die sich auf die Vorträge des hiesigen wissenschaftlichen Vereins zu beziehen scheint, findet beim gebildeten Publikum wieder Beifall. Dieselbe hat zur Unterschrift: „homöopathisch-gereichte Wissenschaft, ein Mittel gegen Schlaflosigkeit“, woraus man sich leicht die ganze Darstellung versinnlichen kann. — Die hiesige Heymannsche Verlags-Handlung hat heute ein Verzeichniß juristischer und kameralistischer Werke ausgegeben, das besonders für Preisen von hoher Wichtigkeit ist. Es befinden sich darunter auch die Provinzialgesetze fast aller Provinzen, die einen Gegenstand der Beratung bei den bevorstehenden Landtagen ausmachen sollen. — Meyerbeer, von dessen Wirken man sich hier so viel versprochen, ist bereits 6 Wochen unter uns, scheint aber bis jetzt noch wenig für die Königl. Oper gethan zu haben. Gegenwärtig studirt er mit unserm Opernpersonal die Gluck'sche Oper „Armide“ ein, was insofern vergebliche Mühe sein dürfte, als diese sonst gediogene Musik unserm Publikum nicht mehr recht zusagt, weshalb nicht viele Aufführungen zahlreich besucht werden möchten. Mit dem Beginn des Frühjahrs will Meyerbeer uns schon wieder verlassen, und erst im kommenden Winter nach Berlin zurückkehren. — Der junge Pianist Michel Angelo Russo aus Neapel fand gestern in seinem Konzert, besonders beim Vortrage der gesangreichen Stellen, große Anerkennung, die beim Schubertschen Adieu, variirt von Döhler, in lautem Beifall ausbrach. — In der letzten dramatischen Vorlesung des Herrn von Holtei, sprach das Märchen: „die beschuhte Käse“ die zahlreich versammelten Zuhörer besonders an, indem darin viele dramatische, poetische und politische Verhältnisse persifliert werden.

+ Berlin, 11. Febr. Diesen Abend ist, wie ich höre, in der Klosterstraße schon wieder ein Todtschlag vorgefallen, deren eigentliche Motive noch unbekannt sind. Wahrscheinlich spielt auch das liebe Geld dabei wieder eine Rolle. Unsere Diebe civilisiren sich wirklich so rasch, daß sie ihren Kollegen in Paris und London, diesen ebenfalls so verschrienen Orten, wenn nicht schon zugekommen sind, doch gewiß mit jenen auf derselben Stufe der Fertigkeit stehen. Selbst unsere Berliner Zeitungen finden die jetzt hier herrschende Unsicherheit, von der man früher gar keine Idee hatte, ganz unerträglich und leider muß man ihnen beipflichten. Man hat auswärts von der Freiheit und Verschmittheit unserer Diebe in der That keine Vorstellung. So ein Mensch lebt sich in irgend einer öffentlichen Sicherheitsanstalt eine Leiter, legt sie, damit ja alle Welt darauf aufmerksam gemacht werde, an die erste beste Gaslaterne, besteigt diese, zerbrückt im zweiten Stockwerk eure Fensterscheiben, betrifft euer Schlafzimmer, und wünscht euch einen guten Abend. Dann bittet er höflich um eure Uhr, um euer Gold, um eure Fünfzigthalerscheine, zerschneidet euch höchstens ein Lieblingsgemälde, und entfernt sich auf denselben Wege, der ihn zu euch brachte. Dann liefert er seine Leiter wieder ab, und den andern Morgen hört Berlin das geniale Stückchen und wundert sich durchaus nicht darüber. Man sollte kaum glauben, daß unwissende oder übelwollende Personen diese rasche Ausbildung unserer langfingerigen Mithbewohner auf Rechnung derjenigen Blätter seien, welche durch Mittheilung von Verbrechen das Publikum warnen sollen. Man sagt freilich, daß die in Paris erscheinende „Gazette des Tribunals“ die Zahl der Diebe durch ihre Schilderungen ansehnlich vermehrt haben soll. Mir wollte neulich jemand versichern, daß sich in Berlin 6000 Individuen befänden, welche wegen verschiedener Vergehen bestraft, entlassen, unter polizeilicher Aufsicht ständen. Rechnet man hierzu diejenigen Spitzbuben, welche nicht entdeckt werden — und es soll deren nicht wenige geben — so kommt ein ganz hübsches Häuschen von unabhängigen Leuten heraus, welches gegen die Gesellschaft Krieg führt. Die Mittel, diesem Beträgerzustande ein Ende, oder ihn wenigstens erträglicher zu machen, werden weit hergeholt. Ich glaube, sie liegen sehr nahe. Man vermehre die Zahl der aktiven Subaltern-Polizeibeamten ansehnlich und bezahle die Leute besser, als bisher. Früher waren dazu außerordentliche Fonds ausgesetzt und ein Vergleich zwischen damals und heute kann nur zum Nachtheil unserer jetzigen Zustände ausfallen. — In unserer hohen Gesellschaft und auch sonst wohl in niederen Kreisen treibt der Carnaval sein wirbelndes Spiel. Die Bälle bei Hofe, bei den Prinzen, bei den Gesandten, im Opernhaus etc. sind wirklich hinsichtlich der äußeren Pracht bemerkenswerth. — Die auf außerordentlichem Wege hier angekommenen Nachrichten aus Paris sind noch immer bedenklicher Natur und schließen die Möglichkeit, daß es doch noch zu einem Cravalle mit Spanien kommen könne, durchaus nicht aus. — Die Herren Oberpräsidenten unserer Provinzen haben Berlin wieder verlassen.

In Beziehung auf das am 22. v. M. abgehaltene Ordensfest, dürfen folgende, auf die neueste Geschichte der preußischen Orden bezügliche Notizen von allgemeinem Interesse sein. Durch die Erweiterung der alten Ordensverfassung und durch die Stiftung neuer Ehrenzeichen, die zum Theil durch die letzten Feldzüge und namentlich durch den Befreiungskampf hervorgerufen sind, zählt der Staat 27 verschiedene, zum Theil selbstständige, Ordenszeichen, zum Theil aber nur als-

sen höherer oder niedriger Grade derselben. Nicht darin eingeschlossen sind die Decorationen in Brillanten, mit welchen der schwarze Adler-Orden, die ersten Klassen des rothen Adler-Ordens und auch, obgleich nur sehr selten, der Johanniter-Orden ertheilt worden ist. Der höchste Orden, der schwarze Adler-Orden, gestiftet im Jahre 1701, zählte bis zum Tode Königs Friedrich Wilhelm II. 368 einheimische und fremde Prinzen und hohe Civil- und Militär-Beamte als Ritter. Seitdem dürften wieder gegen 200 Vertheilungen derselben stattgefunden haben. Der jüngste der inländischen Ritter des Ordens ist einer der ältesten und verdientesten Staatsbeamten unserer Monarchie: der wirkliche Geh. Rath und Ober-Präsident der Provinz Westphalen, Frhr. v. Vincke. Von den ausländischen Rittern aber ist der Kaiser von Brasilien der Jüngste. Nach der zu Lebzeiten erschienenen Ordensliste lebten im Jahre 1832 noch 8830 Inhaber des eisernen Kreuzes zweiter Klasse. Wahrscheinlich hat der Tod in den zehn darauf folgenden Jahren eine noch größere Zahl der damit beteiligten Männer vom Schauplatz des Lebens geführt, als der Erfolg der dazu gelangten Expectanten zu beweisen vermochte. Wenigstens tritt das Verschwinden des Kreuzes im stehenden Heere, und namentlich bei den niedrigen Chargen, immer sichtlicher hervor. (H. C.)

Bon den (bereits erwähnten) Belobungs-Schreiben, welches dem Pater Goßler vom Rom durch die Vermittelung des Herrn Erzbischofs von Karthago, apostolischen Nuntius zu München, am 15ten d. M. hierher überbracht worden ist, sind wir ermächtigt, folgende authentische Inhalts-Mittheilung zu geben: „Zu nicht geringer Freude Unseres Herzens ist bis zu uns gelangt die Kunde von Deinem glühenden Eifer für die heilige Religion, so wie Deines Strebens in der Erkenntnis der göttlichen Dinge, welchen Du mit Deinem heroischen Geiste und Gemüthe obliegst, und Wir sagen Gott, dem Allerhöchsten, vielfältigen Dank, daß derselbe Dich mit so vielen ausgezeichneten Eigenschaften geschmückt hat. Unser Geist ist hingezogen durch diese Deine Geistes-Vorläufe, und deswegen wünschen Wir, daß Du in dieser heiligen Hauptstadt der Kathol. Welt größere Erhebungen rc.“ (W. M.)

Deutschland.

Von der Elbe, Anfang Febr. Die uns zugekommene Nachricht, daß die beiden in Berlin anwesenden Prinzen des Königl. Hauses einer Einladung seines Maj. des Königs von Hannover zufolge, den Vermählungsfeierlichkeiten in der Hannoverschen Hauptstadt persönlich beiwohnen werden, hat, wie gewiß überall, so auch hier, den angenehmsten Eindruck gemacht. Man er sieht daraus mit Vergnügen, daß die verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den beiden hohen Häusern auf das Ungetrübteste und Aufrichtigste fortbestehen, und daß diese Uebereinstimmung, wenn auch in manchen politischen Formen differieren, doch im Grundton, die kräftige Aufrechterhaltung des monarchischen Prinzips, dieselbe ist. Es läßt sich nicht leugnen, daß Se. Maj. der König von Hannover und seine Regierung, so systematisch und so heftig sie auch eine Zeit lang von der sogenannten Volkspartei angegriffen und verdächtigt wurden, in der neuesten Zeit auch selbst in den Augen derjenigen Personen sehr gewonnen haben, welchen früher manche Maßregeln der Hannoverschen Regierung nicht ganz verständlich schienen. Und das war in der That sehr verzeihlich. Es gehörte so sehr zur Mode, davon überzeugt zu sein, daß die Hannoveraner nur unter der Constitution von Wilhelm IV. atmen könnten, daß sich selbst solche Männer, welche andere Grundsätze bekannten, genügten, ihre Meinung auszusprechen. Der Buchhändlermarkt ward überschwemmt mit Brochüren, welche mitunter die schärfesten Lobhudeleien auf die Hannoversche Opposition enthielten, und es gehörte gewissermaßen zum guten Ton, alle jene Auswüchse hirnverbrannter Freiheitsjäger in Poesie und Prosa gelesen zu haben. Wie hat sich diese Stimmung jetzt verändert, und wie verschieden ist die jetzige öffentliche Stimmung von der damaligen! König Ernst August hat ohne außerordentliche Maßregeln und mit schäßbarer Consequenz seine Ziele durchgesetzt. Die Opposition liegt darnieder, oder ist wenigstens so kraftlos geworden, daß sie kein Zeichen des Lebens mehr von sich zu geben im Stande ist; das Land kehrt in seine alte, glückliche Stellung zurück, und das schöne Vertrauen zwischen Thron und Volk, das niemals ernstlich gestört war, ist durch die überstandene Agitation nur noch mehr gekräftigt und gestärkt worden. Die Consequenz des Königs Ernst August ist eine Eigenschaft, welche bei Herrschern nicht genug geschätzt werden kann; sie unterscheidet sich von der Hartnäckigkeit sehr wesentlich dadurch, daß diese den eigenen Willen, jene aber nur das einmal erkannte Rechte und Gute durchsetzen will. Deshalb betrachteten nicht alle gutgesinnten Hannoveraner, sondern das ganze conservative Norddeutschland auch den Charakter des Königs von Hannover als den Polarstern, der das bewegte Staatschiff mit geübter kräftiger Hand in den sicheren Hafen leiten würde. König Ernst August, unter den Stürmen parlamentarischer Debatten aufgewachsen, kennt sehr wohl den Werth jener zweifelhaften Popularität, welche so

leicht zu erreichen ist, und welche man vor kurzer Zeit in einer norddeutschen Hauptstadt auch andern, als gekrönten Notabilitäten so verschwenderisch zukommen ließ. Er weiß sehr wohl, daß kein Herrscher sich durch diese eben so schnell zerinnende, als gewonnene Popularität verleiten lassen dürfe, von dem einmal betretenen, und als richtig anerkannten Pfade abzuweichen, er wußte den Werth der modernen Staatskunstleute, welche sich gegen ihn und sein Regierungssystem erhoben, mit Klugheit und Ruhe genau abzuwählen, und erkannte sogleich, daß dasjenige, was man dem Volk als reines Gold bot, nichts sei, als eine schlecht plattierte Kupfermünze, ausgegangen aus jener finstern Werkstatt, worin man unablässig an dem Ruin des Bestehenden arbeitet. Dies ist etwa die Meinung, welche sich jetzt über Hannover und seinen Regenten gebildet hat, und wir sind überzeugt, daß die demnächstigen Festlichkeiten, vom Hannoverschen Volke in freudiger Theilnahme an dem häuslichen Glück des liebenswürdigen Thronerben mitgefiebert werden.

Frankreich.

Paris, 6. Febr. Großes Aufsehen macht ein heutiger Artikel des *Journal des Débats* über die Spanisch-Französischen Angelegenheiten, welcher auf der Ansicht zu beruhen scheint, daß die Französische Regierung nicht umhin könne, die äußersten Mittel gegen Spanien anzuwenden, wenn sich dieses definitiv weigern sollte, Frankreich die verlangte Genugthuung auf dem Wege der Unterhandlungen zu bewilligen. Vielleicht ist es voreilig, aus dieser, in ziemlich unzweideutiger Weise vorgetragenen Ansicht des „Journal des Débats“, alzu ernstlichen Folgerungen zu ziehen, allein unzweifelhaft ist es, daß die öffentliche Meinung eine gewisse Solidarität zwischen den Worten des „Journal des Débats“ und den in einer hohen politischen Sphäre vorherrschenden Ideen annimmt. Gleichwohl verzichtet man auch keineswegs auf die Hoffnung, daß der Bruch mit Spanien im schlimmsten Falle nicht über die Einstellung aller diplomatischen Verbindungen hinausgehen, und daß über kurz oder lang irgend eine beiden Staaten befreundete Macht zur Vermittelung der schwedenden Differenzen angewiesen werden werde. Ein Krieg mit Spanien würde in Frankreich nichts weniger als populär sein, weil bei demselben wenig oder nichts zu gewinnen, wohl aber sehr viel zu verlieren wäre, namentlich nationale Sympathieen und sehr beträchtliche Handelsvorteile. Für jeden andern Krieg würden sich die nationalen Leidenschaften der Franzosen leichter entzünden lassen, als für den Krieg gegen Spanien, der weder materiellen noch moralischen Zuwachs, weder Territorialgewinn noch Besiedlung des National-Ehreizes, der Spanien als einen zu unbedeutenden Gegner betrachtet, in Aussicht stellt. — Der betreffende Artikel des „Journal des Débats“ lautet nach der Uebersetzung der Staatszeitung: „Der „Constitutionnel“ empfiehlt der Regierung, in ihrem Benehmen gegen das Madrider Kabinett vorsichtig und gemäßigt zu sein. Die Regierung wird, wie wir nicht zweifeln, vorsichtig und gemäßigt sein; aber wir hoffen auch, daß sie fest sein wird; wir hoffen besonders, oder vielmehr, wir sind überzeugt, daß sie dem schwächlichen und feigen Rath, den man ihr zu ertheilen wagt, unsern Konsul aufzuopfern, kein Gehör schenken wird. Mag der „Constitutionnel“ immerhin finden, daß kein Grund vorhanden sei, eine Erörterung über das Maß der Vorsicht oder der Zurückhaltung, die ein Konsul bei einer Emeute gezeigt habe, so ernstlich zu nehmen. Ein Konsul gilt doch wahrscheinlich ebenso viel, als der Kapitän eines Handelsschiffes, und die dem Hrn. v. Lefèvre zugefügte Beleidigung ist etwas ernster, als der Mangel an Höflichkeit, den man den Englischen Kreuzern zur Last legt. Dieser Konsul, mit dem es der „Constitutionnel“ so leicht nimmt, hat Frankreich nicht allein durch seine Vorsicht und durch seine Zurückhaltung, die von den Burbano's und von den Gutierrez's allein in Zweifel gezogen werden können, sondern auch durch seinen Mut und durch seine Menschlichkeit geehrt. Die Regierung, die ihn belohnt hat, wird ihn nicht desavouiren, oder fallen lassen, denn dies würde eine Schändlichkeit sein — eine Schändlichkeit, die, weit entfernt, unsern Einfluß in Spanien wieder zu heben, ihn gänzlich zu Grunde richten würde. Sie würde uns, selbst in den Augen unserer Freunde, mit Schmach bedecken. So sehr wir wünschen, daß unsere Regierung überall vorsichtig und gemäßigt handle, so wollen wir doch auch, daß sie sich nirgends, nicht einmal in Spanien, feige zeige. Eine Beleidigung oder eine Demütigung ändert in unsern Augen ihren Charakter nicht dadurch, daß sie von der Hand ertheilt wird, die Barcelona bombardirt hat. Indem man die Herrschaft der Gesetze durch das Brutalste und Häretische, was in dem militärischen Despotismus liegt, ersegte, hat man sich geringe Ansprüche auf unsere Sympathieen erworben. Frankreich hat doch mindestens das Recht zu verlangen, daß die Spanische Regierung, wer auch an ihrer Spitze stehen möge, gegen unsere Agenten ein Benehmen beobachte, wie es zwischen civilisierten Völkern üblich ist. Es würde zu lächerlich sein, wenn man, nachdem man von einem Durchsuchungsrecht, dessen Existenz zehn Jahre lang Niemand ahnte,

so viel lärm gemacht hat, jetzt der Regierung ein Verbrechen daraus machen wollte, daß sie in Spanien mit Mäßigung, aber mit Festigkeit, die Ehre und die Interessen Frankreichs vertheidigte.“

Um die Wichtigkeit einer bedeutenden Seemacht für Frankreich einleuchtend zu machen, sagt Hr. Tissivet in seiner neuen Schrift über die Zuckerfrage: Wenn der Krieg mit Russland, Österreich und Preussen ausbrechen sollte, so kann Frankreich Preussen im Rücken durch eine Landung in Danzig angreifen (?), dem Russischen Handel im schwarzen Meere Schaden verursachen, seine Marine-Einrichtungen zerstören, durch die Ostsee in die Neva bis nach Petersburg dringen, Italien erobern, ohne über die Alpen zu gehen, in Triest eine Armee an's Land setzen und gegen Wien ziehen. Selbst England kann durch eine bedeutende Marine leicht überwunden werden; man braucht nur die großen Seeschlachten zu meiden.

(Aachn. Ztg.)

Paris, 7. Februar. Gestern Abend sollen Nachrichten aus Barcelona bis zum 1. Februar eingetroffen sein. Die Dinge sollen sich nicht geändert haben; die Bevölkerung soll in dem gereiztesten Zustande sein, aber ihn nicht laut werden lassen. Während die Cortes-Wahlen vorgenommen werden, ist der Belagerungszustand aufgehoben. Die Wahlen beginnen am 12ten Februar. Die Pressefreiheit hat in Barcelona zu herrschen aufgehört. — Hr. v. Salvandy soll, heißt es, gestern wegen Spanien eine Audienz beim Könige gehabt haben. — Die „Patrie“ meldet, daß der Bruch zwischen der Französischen Regierung und der Spanischen noch nicht erklärt ist. Die Spanische Regierung soll die auf den Französischen Consul sich beziehenden Dokumente der Französischen zur Prüfung überreichen haben lassen. Das Französische Ultimatum soll erst nach Vollendung derselben erlassen werden. Wie schon gemeldet, glaubt man der Börse, daß es sehr mislich mit den beiden Kabinetten steht. — Es ist jetzt fast gewiß, daß Admiral Duperré vom Admiral Roussin als Marineminister ersegt werden wird. Bekanntlich war es dieser leitgenannte Staatsmann, der mit Thiers vom 1. März bis zum 29. Oktober 1840 so große Kriegs-Vorbereitungen machte. — Die Büreaus der Deputirtenkammer waren heute versammelt, aber sie beschäftigten sich mit nichts von Belang. Künftigen Donnerstag ist erst wieder öffentliche Sitzung.

Die Deputirtenkammer hat bekanntlich über eine halbe Mill. Fr. zur Vermehrung der Gendarmerie bewilligt. Es gibt fast keine Gemeinde in Frankreich, sagte Herr Bonnin, die nicht um Vermehrung der Gendarmen gebeten hat. Man sollte auch die Feldhüter militärisch organisieren und noch einige Bataillone Infanterie und ein Regiment Cavalerie in Gendarmen verwandeln, sagte Herr de Saint-Priest. Die 2000 Gendarmen, welche zur Verhinderung eines Wiederausbruches des Bürgerkrieges in der Vendée früher nur vorläufig angestellt wurden, sollen nach dem diesjährigen Budget für immer beibehalten werden, erklärte Marschall Soult. Herr Bonnin stellte Betrachtungen an, woher diese allgemein anerkannte Nothwendigkeit einer fortwährenden Vermehrung der Repressivmittel komme, und fand den ersten Grund in der außerordentlichen Zunahme der Verbrechen, deren Ursache aber in der großen Noth, welche trotz aller schönen Redensarten über den Nationalwohstand und die Erhöhung der Staatseinnahme im ganzen Lande herrsche. (L. Z.)

Spanien.

Der „Constitucional“ von Barcelona protestiert in einem sehr energischen Schreiben an den General Seoane gegen die verfassungswidrigen Gewaltmaßregeln, denen Opfer die Catalonische Hauptstadt in Folge ihres Aufstands geworden ist, und namentlich gegen den die gesetzliche Pressefreiheit bedrohenden Bando des General-Kapitäns vom 25ten v. M. „Erinnern Sie sich noch, Hr. General, sagt der „Constitucional“ in diesem Schreiben, daß Sie eines Tages, vor dem Kreuzifix knieend, und mit der Hand auf dem Evangelienbuche, mit Herz und Mund geschworen, die Verfassung treu zu beobachten und Ihr nie zu widerzuhandeln, und daß Sie für die Erfüllung dieses heiligen Eides Ihre Religion, Ihr Wort und Ihre Ehre zum Pfande gesetzt haben?“ Der „Constitucional“ ruft dem General Seoane ferner ins Gedächtnis zurück, daß er vor nicht gar langer Zeit bei einem ähnlichen Falle im Kongresse stark gegen jede Erklärung in Belagerungszustand geeifert, daß er die Rechtmäßigkeit derselben bestritten und den lebhaften Wunsch ausgesprochen, daß solche Willkürmaßregeln einzufalls allemal aus der Reihe der politischen Mittel der Spanischen Staatsgewalt verschwinden möchten. Man muß dem General Seoane die Gerechtigkeit widerfahren lassen, zu sagen, daß er in dieser kühnen Sprache des „Constitucional“ kein Verbrechen gesehen, für welches die zur Aburteilung über Presvergehen eingesetzte Militärkommission Rechenschaft zu fordern hat.

Schweiz.

Zürich, 6. Februar. Aus einem Kreisschreiben des Vororts vom 1. I. M. an sämtliche eidgen. Stände entnimmt man, daß die seit dem 2. April 1841 bis Ende des Jahres 1842 abgeschlossenen und vom großen Rath des Kantons Aargau genehmigten Veräuße-

rungen dortiger Klostergüter 37 Gebäude und 609 Fucharten Land betragen, was dem Staate einen Erlös von 298,394 Fr. abgeworfen hat. Dabei wird die ebenfalls am 1. Februar 1843 an den h. Stand Aargau erlassene Aufforderung erwähnt, sowohl diese Verkäufe als alle Verfügungen über die Räumlichkeiten der Klöster zurückzuziehen, und mit folgender Stelle geschlossen: „Gleichzeitig haben wir den kleinen Rath des Kantons Aargau eingeladen, mit wünschbarer Beschleunigung der vorstehenden Aufforderung zu entsprechen und uns von seinen diesfälligen Entschlüsse jedenfalls Mittheilung zu machen, damit wir, sollte unserer Aufforderung keine Folge geleistet werden wollen, die weiter geeigneten bundesgemäßen Mittel für Vollziehung des Tagsatzungsbeschlusses vom 2. April 1841 ergreifen können. Indem wir an sämtliche eidgen. Stände die gegenwärtige Mittheilung gelangen lassen, sollen wir dieselben ersuchen, uns zum Zweck der Vollziehung des Tagsatzungsbeschlusses vom 2. April 1841, wenn es nothwendig werden sollte, alle bundesgemäße Unterstützung angedeihen zu lassen und überhaupt dafür mitzuwirken, daß alle auf den Bundesvertrag gegründeten Rechtsverhältnisse aufrecht erhalten und vor jeder Rechtsverletzung sicher gestellt werden.“

Italien.

Am 30. Januar hielten Se. Heiligkeit Papst Gregor XVI. geheimes Consistorium im Palaste des Vatikans, in welchem wieder mehrere Erzbischöfe und Bischöfe präkonisiert wurden, darunter Se. Eminenz der (neuerannnte) Cardinal Cadolini, als Erzbischof von Ferrara; der hochw. Herr Hermann von Vicari, Bischof von Macra in partibus infidelium, als Erzbischof von Freiburg; der hochw. Herr Anton Buchmayr, Bischof von Hellenopolis in partibus infidelium, als Bischof von St. Pölten; der hochw. Herr Manfred Bellati, Generalvikar zu Feltre, als Bischof von Ceneda; der hochw. Herr Thomas Federlinich, Priester aus der Diözese von Beglia, als Bischof von Ragusa; der hochw. Herr Joseph Gaganecz, als griechisch-katholischer Bischof von Epuries, und der hochw. Herr Basilius Erdelyi, Domherr der Kathedrale von Großwardein, als griechisch-katholischer Bischof von Großwardein.

Omanisches Reich.

Tassy, 22. Januar. Der hiesige russische Consul scheint der Angelegenheit der Wiederbesetzung unsers Metropolitanischen ihren ungestörten Gang lassen zu wollen. Man behauptet, das Benehmen des Hrn. v. Kozebue in dieser Sache habe von St. Petersburg aus eine strenge Mühe erfahren. Als zuverlässig kann ich Ihnen mittheilen, daß das russische Kabinett die Wiedereinsetzung des alten Metropoliten als nicht ausführbar betrachtet, daß es ferner den Zeitpunkt noch nicht geeignet findet, die Wahl eines Mitglieds der russischen Synode zu dem moldauischen Metropolitan zu bewerkstelligen. Hr. v. Kozebue scheint die Sache selbst erschwert zu haben. Mittlerweile will die Pforte, wie versichert wird, den Zutritt zur Candidatur erweitern und die Zahl der Candidaten auf das Doppelte erhöhen — eine neue Schwierigkeit, welche die Ernennung hinausschieben muß. Der Hsopodar scheint geneigt, die Erledigung der Frage bis zur Zusammenkunft der Generalversammlung, die binnen Kurzem stattfinden soll, zu vertagen, um dann die Wünsche des Landes auf dem gesetzmäßigen Wege kennenzulernen. Zugleich soll ein Gesetz über die Einkünfte des Klerus der Versammlung vorgelegt werden. — Hr. v. Kozebue hat, wie es heißt, um seine Rückberufung von Tassy gebeten. (A. A. Z.)

Beyrut, 9. Jan. Es zeigt sich immer mehr, daß die Bestimmung der Mächte zu dem Plan der Pforte, den Libanon unter zwei Hääuptlinge zu stellen, ein großes Unglück für Syrien ist. So schöne Hoffnungen die Einwohner an eine europäische Intervention geknüpft hatten, so kleinmütig ist jetzt die Stimmung, nachdem die Entscheidung bekannt ist, welche die Familie Scheab von einer Regierung ausschließt, zu der sie nach der Meinung des Volks und dem Ansehen, das sie besitzt, allein berufen scheint. Ohnehin ist in der dem Gutdünken eines Paschas überlassenen Fürstenwahl gar keine Garantie, denn auf die öffentliche Stimme wird dabei natürlich keine Rücksicht genommen. Um vollends diese Art von Emancipation, welche Syrien beruhigen sollte, illusorisch zu machen, ist die Provinz Oschibail, die doch auch meist von Christen bewohnt wird, von der Massregel ausgenommen worden, um unter unmittelbarer türkischer Verwaltung zu bleiben. So wird die Verwendung der Mächte gedeutet. Zwischen dem neuernannten Drusenvorsteher Mohammed Naslan und dem Pascha ist es bereits zum Bruch gekommen. Derselbe verweigerte es, sich auf seinen Posten zu begeben, ehe die verhafteten Schechs in Freiheit gestellt würden. Drei Tage nach seiner Erwählung ist er hierauf wieder abgesetzt worden und bis jetzt ist Niemand da, der Lust hat, seine Stelle zu übernehmen. Die Drusen wünschen allgemein, daß das ganze Gebirge wieder unter einen Fürsten gestellt werden möchte, weil sie wohl wissen, daß die Türken mit der Trennung nichts beabsichtigen, als die einen durch die andern zu schwächen und so beide in einem rechtlosen Zustand zu halten. (A. A. Z.)

Nachrichten aus Syrien vom 19. Jan. im Echo de l'Orient melden: Nach der schon berichteten Entwicklung der Begebenheiten in den Gebirgen, gehen die Sachen einen bestiegenden Gang fort. Die Drusen verzichteten darauf, das Schicksal der Waffen wieder zu versuchen. Ein Theil derselben kehrte nach der Heimath zurück, während ein anderer sich nach verschiedenen Richtungen zerstreute. So soll der Emir, Emin Reslau el Sheik Abdemelech nach Agypten ausgewandert seiu. Der Haupt-Chef, Shibli-Urian, der sich in Damaskus persönlich unterwarf, wartet daselbst fortwährend die Verfügungen der Pforte über sein fernereres Schicksal ab. — In Folge der neuen Organisirung des Libanons stand die Bevölkerung daselbst im Begriffe, zur Wahl des Maronitischen und des Drusen-Chefs zu schreiten. Der Emir Haider, welchen Essad-Pascha bereits zum Chef der Maroniten bezeichnete, schien diese Ehrenstelle ablehnen zu wollen; übrigens wußte man noch nicht, ob die christlichen Scheikhs und Fürsten jener Gegend diesem Candidaten ebenfalls ihre Stimme geben. Der Chef der Drusen war nicht einmal bezeichnet. — Mehemed Redschid-Pascha hält sich fortwährend zu Betzeldin auf, von wo aus er den Libanon regiert. — Omer-Pascha dagegen, welcher in der Eigenschaft eines Provinzial-Gouverneurs nach St. Jean-d'Acre abgehen sollte, hielt sich noch immer in Beyrut auf, und man wußte nicht mit Bestimmtheit, ob er jenen Posten wirklich antreten würde.

Lokales und Provinzielles.

* Breslau, 13. Febr. In Folge hier eingegangener offizieller Nachrichten hat Herr Regierungs-Rath Pinder zu Königsberg die Allerhöchste Bestätigung als Ober-Bürgermeister von Breslau erhalten.

Theater.

Schon vor mehr, als 10 Jahren spielte unter den Schreckens-Melodramen, welche die Pariser ergötzen, „une faute“ eine bedeutende Rolle. Es kann kaum einen bezeichnenderen Titel für das, vorgestern hier zum erstenmale gegebene Melodram: „Sechs-zehn Jahre“ oder „Kindesliebe“ geben, so wie denn auch in der That von mehreren Bearbeitungen desselben eine den entsprechenderen Titel führt: „Ein Fehltritt“. Der ursprüngliche, französische: „une faute“ ist aber in doppelter Sinne gerechtfertigt, denn es ist wirklich ein grober Fehler von dem Dichter, daß er überhaupt das ganze Stück geschrieben hat, welches indes auch an den namhaftesten deutschen Bühnen nicht ohne Theilnahme desjenigen Publikums erschienen ist, welchem haarräubende Knall-Effekte Erschütterung, Rührung abgewinnen. Das heutige Melodram verbindet damit noch den, für einen Theil der Zuschauer nicht abzuleugnenden Reiz der Schlußfrigkeit, welchen der eigentliche Stoff, der Fehltritt eines jungen Mädchens, schon an sich selber darbietet. Wie sich alle diese Inconvenienzen in Wohlgefallen auflösen, wie die Helden „d'une faute“ zulegt, als ein Opfer der Gewalt, purifiziert wird, wie zuletzt der hintergangene Gatte, im strengsten Sinne des Wortes, selbst als armer Sünder vor der Sünderin da steht, das Alles ist viel pikanter anzuschauen, als zu referieren, noch weit mehr, als zu recensiren. Man hat mit vollem Rechte über das ganze Genre dieser Dichtungen den Stab gebrochen und die vorliegende hat keinen Anspruch auf exceptionelle Lobeserhebungen. Die, für uns gewählte Bearbeitung ist eben nicht die schlechteste; der Dialog ist, unter so eignethümlicher Form des Stoffes selbst, sehr fein und decent gehalten. Die Regisseurtheire hätte jedoch viel freies Feld gehabt — es wird mitunter entsetzlich viel und breit geschwätz. Der Bearbeiter selbst, Herr Marr, ist, beißig gesagt, in Folge seiner Unwesenheit in Breslau im Jahre 1840, bei Gelegenheit der Theaterpacht-Konkurrenz, hier persönlich nicht unbekannt. — Für die rechte Wirkung des Melodramas fehlt uns eigentlich die Hauptperson — eine Schauspielerin als Repräsentant des Felix, des eignethümlichen Helden der Sündhaftigkeit. Ole. Jünke spielte mit vielen Fleiß, auch nicht ohne tiefere Empfindung, doch ging ihr das degagirte, lebenslustige und lebenskräftige, männliche Wesen ab, welches sich später in muthvolle Entschlossenheit und Entzagung verwandelt. Mad. Stein (Amélie) deckte die eignethümlichen Situationen, in welche sie der Dichter versetzt, mit dem feinsten Anstande, und ließ doch überall ahnen, was sie nicht geben darf. Wo aber dem überwältigenden Mutterschaftsliebe Raum gestattet ist, entwickelte Madame Stein diese Mutterliebe mit überströmendem Gefühl und mit einer Wirkung, welche sich in lebhaften Beifallsbezeugungen und Hervorruf am Schlusse mit Demoiselle Jünke, verdientermaßen äußerte. — Seitdem Abälino, mit Recht der große Bandit genannt, erschütternd über die weltbeutenden Bretter geschritten, sind ihm eine Menge elender Wichte in den wunderlichsten Gestalten nachgehinkt; bis zum Landstreicher und Bettlerpack aber ist er erst in Loupy herabgestiegen, über dessen weitere Schicksale der Dichter auch ganz in Zweifel läßt, und wider ihn und seine Bande der auch sonst wohl übliche, in diesem Melodram nöthige Akt der poeti-

schen Gerechtigkeit unausgeübt bleibt. Hr. Rottmayer kehrte die kriechende Bosheit und Verworenheit, innerlich und äußerlich, scharf und treffend heraus. — Hr. Pollert, welchem heute die sehr bedeutende Partie des überwähnten Sünders (St. Val) zugesunken war, behandelte alle seine Aufgaben verständig, ein energischer Heraustreten wäre jedoch zu wünschen. Sehr wacker, eine ächte Husaren-Wachtmeister-Natur, war Hr. Bercht. — Eine Erwähnung verdient noch die geschickte Maschinerie des Brückensturzes — eine effektvolle Scene. 11.

(Oppelner Amtsblatt.) Der zu Kamiz verstorbenen Bauer-Auszüger Franz Schmidt hat bei der dasigen Filial-Kirche ein Kapital von 111 Rtlr. 3 Sgr. 4 Pf. für die Ortsarmen vermacht. — Die evangelische Kirche zu Tarnowitz hat bei Gelegenheit ihres am 25. December 1842 gefeierten hundertjährigen Jubiläums nachstehende Schenkungen erhalten: von dem Erb-Landmundschink von Schlesien, Herrn Grafen Henkel von Donnersmarck, Excelenz, auf Neudeck, zur Erhöhung des Thurms um 20 Fuß, 300 Rtlr. und eine sammetne, mit Gold gestickte Altar-Decke und Kanzel-Bekleidung, 200 Rtlr. am Werth; von einem Ungenannten 50 Rtlr., von deren Zinsen alljährlich am Stiftungstage der Kirche, den 25. December, arme Schulkinder der dortigen Gemeinde mit Schuhen beschenkt werden sollen; von der Stadt-Commune Tarnowitz zum Thurmabau 150 Rtlr.; von den Jungfrauen der Gemeinde einen Teppich und zwei Sessel, im Werthe von 24 Rtlr., zur Trauung unbescholtener Bräute; sowie von mehreren andern Wohlthätern theils Geschenke an Geld, theils an andern Gegenständen.

+ Necrolog.

Der königliche Oberbergrath Heinrich Erdmann Gottlieb von Paczenski und Tenczin wurde am 20sten Januar 1843 plötzlich durch einen Stickfluss dem Kreise seiner Familie und seiner dienstlichen Wirksamkeit entlassen. Ein organisches Uebel an den großen Herzgefäßen hatte sich seit einigen Jahren bei ihm ausgebreitet und ihm mancherlei körperliche Leiden zugezogen. Bei seinem regen Pflichtgefühle und Dienstleifer hat er jedoch bis zu dem letzten Tage seines Lebens seine amtlichen Funktionen, ungeachtet des gewiß bedeutenden Kampfes mit einer siechen Körperlichkeit, mit ausdauerndem Fleiß versehen.

Bon Paczenski wurde am 10. August 1791 zu Tarnowitz in Oberschlesien geboren und schon in dem frühen Alter von zehn Jahren, am 1. Januar 1801, von dem damaligen Minister des Bergwesens, Grafen von Neden, unter die Zahl der königlich preußischen schlesischen Berg- und Hütten-Eleven aufgenommen. Im oberschlesischen Berg-Amts-Bezirke beschäftigte er sich, neben dem angemessenen Schulunterrichte, mit dem praktischen Bergwerks-Betriebe, und ging im Herbst 1805 auf die höheren Klassen des Gymnasii zu Brieg, welche er bis zum Herbst 1808 frequentierte.

Er setzte seine wissenschaftliche praktische Ausbildung im Jahre 1809 in dem Revier Zabrze beim dortigen Steinkohlen-Bergbau fort und versah zugleich successive verschiedene Posten beim Rechnungswesen und in der Registratur. In den Jahren 1810, 1811 und 1812 besorgte von Paczenski Expeditions-Geschäfte bei dem oberschlesischen Berg-Amte zu Tarnowitz und unterrichtete sich zugleich über die Verhältnisse des metallischen Bergbaues; auch wurde ihm die Vertretung einiger in dieser Zeit vacant geworbenen technischen und Büraustellen übertragen. Noch im Jahre 1812 bezog er die Universität zu Breslau und arbeitete auch während seiner akademischen Laufbahn bei dem dortigen königlichen Oberbergamt.

Leidend an den Folgen eines Beinbruches, meldete der Verstorbene sich im Jahre 1813, wie es den großen Kampf für das Vaterland galt, als Freiwilliger im stehenden Heere. Er wurde aber jenes Uebels wegen Anfangs abgewiesen, und erst im Monat März konnte ihm der Eintritt in das zweite westpreußische Infanterie-Regiment gestattet werden. Am 10. September 1813 wurde er als Offizier dem 12ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment überwiesen, und machte als Lieutenant und Regiments-Adjutant die Feldzüge von 1813, 1814 und 1815 mit. Als Vaterlandsverteidiger erwarb er sich, sowohl durch Tapferkeit, wie durch Thätigkeit und Umsicht, überall die Achtung und Anerkennung seiner Vorgesetzten.

Nach dem Kriege übernahm von Paczenski wieder technische und Feder-Arbeiten bei dem Königlichen Oberbergamt zu Breslau und wurde bei demselben vom 1. Januar 1817 ab als expedirender Sekretär definitiv angestellt. Im Januar 1818 wurde er in gleicher Eigenschaft an das königliche Ober-Bergamt zu Bonn mit Gehalts-Verbesserung versetzt, und die schlesische Behörde sah ungern den fleißigen und tüchtigen Arbeiter aus ihrem Wirkungskreise scheiden. Mit dem 1. Jan. 1827 erfolgte seine Ernennung als Ober-Bergamt-Assessor und unter dem 6. Mai 1834 diejenige als Ober-Berg-Rath bei dem rheinischen Ober-Bergamt zu Bonn.

Diese Behörde verliert an dem Verewigten ein in jeder Beziehung recht ehrentwürdiges Mitglied, ausgezeichnet

durch strenge Rechtlichkeit, Fleiß, Umsicht und sehr verdienstliche Pünftlichkeit in der Besorgung jeder Dienstbesonderes das Referat über das wichtige Knappschafsst- und wesen des rheinischen Haupt-Berg-Distrikts gehörten zu seinen Attributioen. Als Mensch, Bürger, Gatte und Vater war er eben so achtungswert, wie als Staatsdiener. Als vielfähriges Mitglied des Presbyterii der evangelischen Gemeinde von Bonn, welcher er angehörte, widmete von Paczenski diesem Berufe stets eine treue Liebe und Fürsorge, so wie noch besonders eine mit Umsicht gepaarte rühmliche Thätigkeit für die Armen- und Schulanstalten. Das allgemeine Vertrauen, welches er sich dadurch erworben hat, berief ihn, seit dem Jahre 1826, bei den jedesmaligen Wahlen in ununterbrochener Folge stets erneuert, in den Vorstand der evangelischen Gemeinde, als Kirchenältesten, als Kirchenmeister und als Repräsentanten, in welcher Eigenschaft er des Guten viel gewirkt hat.

Seit dem Jahre 1818 lebte der Verstorbene in sehr glücklicher Ehe, und seine Gattin, Charlotte, geb. von Below, trauert mit ihren vier Kindern, zwei Söhnen und zwei Töchtern, um den Verlust des geliebten Gemahls und des sorgsamen Vaters. Sein Andenken wird vielen werth bleiben. Möge die Erde, die Vertraute des Bergmannes, ihm eine leichte Decke sein. N.

Mannigfaltiges.

Der Charivari hat einen Nebenbuhler bekommen in dem Satan; unter diesem Titel erscheint nämlich ein neues satyrisches Blatt in Paris.

In Spanien ist jetzt ein Blatt entstanden, ^{ob} den Titel führt: „Die Kröte und der Affe; ein ansichtiges und anwiderndes Blatt, herausgegeben von einer brutalen Gesellschaft für brutale Leser.“

Die Kunst, Flachs zu spinnen, ist in Großbritannien zu einer Vollkommenheit gebracht, wovon man im Auslande nur einen sehr schwachen Begriff hat. Im Jahr 1814 konnte man aus einem Pfunde nur einen Faden spinnen, welcher 3330 Yards lang war; vor ein paar Jahren hatte man es schon auf 11,170 Yards (ein Yard gleich $1\frac{1}{8}$ Berliner Ellen) und in neuerer Zeit auf einen noch längern Faden gebracht. Auf lange Jahre hinaus werden die Spinnmaschinen noch dem Auslande ein Geheimniß bleiben, ungeachtet man sich einbilden mag, daß man es kennt. Auch auf die Kultur des Flachses wird in Großbritannien die größte Sorgfalt und Thätigkeit gerichtet; schon produzirt England Sorten, die den feinsten belgischen gleich kommen, zu viel wohlfeilern Preisen; auf dem festen Lande von Indien bemüht man sich, den Anbau auszudehnen, da jenes Klima besonders schöne Sorten produzirt; der Flachs von Neuseeland ist bekannt.

Die Personalfrequenz auf sämtlichen 21 deutschen Eisenbahnen während d. v. J. 1842 beträgt, nach einer von der „Augsb. L. Ztg.“ mitgetheilten Uebersicht, 6,829,002; im Jahre 1841 betrug sie 5,071,342; folglich ist sie in einem Jahre um 1,757,660 gestiegen.

Mit der vielbelobten Holzpflasterung in London scheint es ein klägliches Ende zu nehmen. Die Polizei notirt bereits alle Unglücksfälle, die darauf statthaben, und es ergibt sich daraus, daß Pferde nur bei ganz trockenem oder bei sehr regnigtem Wetter mit Sicherheit darauf gehen können. Bei gewöhnlichem Wetter stürzen binnen 48 Stunden in einer mit Holz gepflasterten Straße 19 Reit- oder Wagenpferde. Die Garde-Kavalerie steigt stets vor dem Holzpflaster ab, führt ihre Pferde an der Hand hinüber und setzt sich erst dann wieder auf.

Großes Aufsehen macht in Brüssel das Duell, welches zwei belgische Edelleute, der Graf von Hamal und der Baron von Knyff, mit einander hatten, und wozu sie sich vor wenigen Tagen nach Paris begaben. Der Baron von Knyff soll in Folge eines erhaltenen Degenstiches gestorben sein. Was den Eklat dieses Vorfalls noch erhöht, ist, daß der Graf von Hamal tags darauf mit Hrn. Wellesley (einem Neffen des kürzlich verstorbenen Marquis, der seit vielen Jahren in Brüssel wohnt) ein Pistolenduell bestand, und auch hier einen traurigen Sieg davontrug. Briefe melden, Wellesley sei erschossen worden. (N. E.)

Auch nach Briefen aus Madrid vom 31. Jan. hat der französische Geschäftsträger der spanischen Regierung das Ultimatum des Herrn Guizot (das Begehr einer Genugthuung für die von spanischen Behörden gegen den Consul Lesseps zu Barcelona ausgesprochenen Anschuldigungen resp. Verlängdungen betreffend) übergeben und dabei mündlich bemerk, falls er nicht in acht Tagen eine befriedigende Antwort darauf erhalten werde, werde er seine Pässe fordern und die diplomatischen Verbindungen zwischen den beiden Ländern würden ganz aufhören.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 38 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 14. Februar 1843.

Theater - Répertoire.

Dienstag: „Erziehungs - Resultate“ oder: „Guter und schlechter Ton.“ Lustspiel in 2 Akten von C. Blum. Hierauf: „Paris in Pommern“ oder: „Die seltsame Testaments - Klausel.“ Vaudeville in 1 Akt von L. Angely.

Mittwoch: „Die Faubersöte.“ Oper in 2 Aufzügen, Musik von Mozart. Die neuen Dekorationen, vom Dekorateur Herrn Pape, sind: im ersten Akt: Tempel; im zweiten Akt: 1) Feuer- und Wasser-Dekoration; 2) Sonnen-tempel.

Donnerstag, zum 11ten Male: „Sechzehn Jahre“, oder: „Kindesliebe.“ Melodrama in 5 Akten, nach dem französischen von A. Marr.

Freitag, zum 11ten Male: „Die Hugenotten.“ Große Oper mit Tanz in 5 Aufzügen, Musik von G. Meyerbeer. — Sämtliche neue Decorationen sind vom Decorateur Hrn. Pape.

Todes - Anzeige.

Heute Abend um 9 $\frac{1}{4}$ Uhr entriss mir der unerbittliche Tod, nach achttägigem schweren Leiden, meine innigst geliebte Gattin, Pauline geb. Mentzel, in dem blühenden Alter von 39 Jahren 10 Monaten und im 8. Jahre unserer glücklichen Ehe, an Varioloideen, nachdem dieselbe am 5. d. M. von einem Knaben leicht entbunden worden war. Tief betrübten Herzens stehe ich am Grabe meines ganzen Erdenglucks mit meinen 4 Kindern, die ihre sorgsammste und liebste Pflegerin verloren haben, und flehe um Trost vom Höchsten in dieser schweren Prüfung. Verwandten und Freunden widmet diese traurige Anzeige, um stille Theilnahme bittend:

der Apotheker Zadig.
Falkenberg O/S., den 10. Febr. 1843.

Todes - Anzeige.

Das am 20sten d. M. früh 4 $\frac{1}{4}$ Uhr, nach abwechselnd mehrjährigen körperlichen Leidern, plötzlich am Stickfusse, in dem Alter von 51 Jahren und 5 Monaten sanft erfolgte Ableben des Königlichen Ober-Bergraths von Paczenski und Tenczin hierselbst, zeigen allen entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten, ihrer Theilnahme ohne Beleidsbezeugungen versichert, an, die durch diesen unerträglichen Verlust in tiefer Trauer befindliche Gattin und Kinder, so wie der eben so auf das schmerzlichste betroffene anwesende Bruder und Schwager.

Sanft ruhe die Asche des Verbliebenen, den die Liebe der Seinen, die er in so hohem Maße verbriebe und besaß, und in vollem Umfange wiedergab, heute zu Grabe geleitet.

Bonn, den 24. Januar 1843.
Charlotte v. Paczenski und Tenczin, geborene von Below.
Adolphine v. Paczenski und Tenczin, Heinrich von Paczenski und Tenczin, Caroline von Paczenski und Tenczin, Wilhelm von Paczenski und Tenczin, als Kinder.

von Paczenski und Tenczin, Major und Bataillons-Commandeur, als Bruder. Heinemann, Ober-Bergrath, als Schwager.

Offentliche Vorträge über neuere deutsche Literatur.

Neunte Vorlesung: Dienstag den 14. Februar: Die Poesie der Opponenden. — Süddeutsche. — Anstasius Grün. — Lenau. Im Saal des Königs von Ungarn, von 4—5 $\frac{1}{2}$ Uhr. Billete à 10 Sgr. sind in den Buchhandlungen von vorm. Granz, Leuckart und Schuhmann zu haben.

Dr. Freitag.

Im Verlage beim Steindruckerei-Besitzer C. Krone, Oberstraße Nr. 4, ist erschienen:

Plan von Breslau, nebst Beschreibung der Sehenswürdigkeiten der Stadt und Umgegend: herausgegeben von

Vogt u. Krone.

(Preis 10 Sgr.) Ferner im Verlage des Herausgebers, des Königl. Polizei-Kommiss. Vogt, Kupferschmiedestraße Nr. 17:

Zusammenstellung der Rechte und Verbindlichkeiten der Miether und Vermieter nach preuß. Recht. (Preis 5 Sgr.) Beide Schriften sind bei dem Verleger, so wie in sämtlichen Buchhandlungen hierselbst zu haben.

Ein Haushälter, unverheirathet, von moralischem Charakter, findet bald ein Unterkommen, Ring 34, beim Kaufmann Gerlis, wenn derselbe schreiben und seine Rechtlichkeit nachweisen kann.

Zahlungs-Aufforderung.

Allen meinen Schuldnern aus meinem frühen Verhältnis als Buchhändler in Oppeln mache ich hiermit die Anzeige, daß ich alle diejenigen, welche im Laufe des Februar nicht zahlen, mit dem 1. März meinem Mandatarius zur Klage übertrage.

Der Kaufmann Baron in Oppeln.

In meiner Kalkbrennerei wird vom 1. Februar ab, die große Tonne bester Bau-Kalk mit 1 Rthl. 4 Sgr., die große Tonne Dünnergalk mit 16 Sgr. verkauft, und ist die Einrichtung getroffen worden, daß stets frisch gebrannter Kalk vorrätig gehalten wird.

Sadewitz bei Bernstadt, den 9. Febr. 1843.
Büttner,
Lieutenant und Gutebesitzer.

Eine aus den vorzüglichsten Fabriken Birmingham's im Jahre 1839 hervorgegangene Hoch-Druck-Dampfmaschine von 100 Pferden Kraft, nach den neuesten Principien und Patent-Verbesserungen konstruit, ist nebst den dazu gehörigen, sehr zweckmäßig eingerichteten 2 Gebrauchs- und 1 Reserve-Kesseln zu billigem Preise zu verkaufen. Das Werk ist nur sehr kurze Zeit in Thätigkeit gewesen und im vollkommenen Stande. Nähere Auskunft darüber ertheilt ic. r. A. Lemonius in Stettin.

Associe - Gesuch.
Für ein hiesiges vortheilhaft rentires Engros- und Detail-Geschäft wird in Folge dessen erweiterter Ausdehnung ein gewandter, thätiger und streng moralischer junger Kaufmann mit einem disponiblen Vermögen von circa 4000 Thlr. als Theilnehmer gesucht. Hierauf Reflectirende belieben ihre Adressen an das Agentur-Comtoir von S. M. Hirsch, Bischofsstrasse Nr. 12 gelangen zu lassen.

Steindruckerei - Verkauf.

Ein, in einer lebhaften Stadt in der preussischen Oberlausitz, nahe der sächsischen Grenze, vollkommenes und vortheilhaft eingerichtetes und seit mehreren Jahren bestehendes Stein-druckerei-Geschäft steht unter annehmbaren Bedingungen, Familien-Verhältnissen wegen, sofort aus freier Hand zum Verkauf. Portofreie Anfragen sind einzufinden unter der Chiffre H. M. S. à Goerlitz.

Haus - Verkauf in Glatz.

Ein auf einer sehr lebhaften Straße gelegenes Haus, worin Spezerei-Geschäft, Destillation und Schank betrieben wird, ist wegen eingetretener Familien-Verhältnisse mit sämtlicher Einrichtung zu Spezerei und Destillation unter soliden Bedingungen bald zu verkaufen. Die näheren Bedingungen sind bei Runkel II. in Glatz zu erfahren.

Grassamen - Verkauf.

Um Missverständnissen vorzubeugen, die aus der Veränderung meines Wohn-Orts bereits für Manchen entstanden sind, zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mein Grassamen-Institut nicht nur schon jetzt in bisheriger Art von hier aus forschzen, sondern dasselbe für die Folgezeit noch weiter ausdehnen werde, empfehle mich daher meinen Herren Abnehmern von Grassamen bestens.

Baumgarten bei Frankenstein, den 12. Februar 1843.
Plathuer,
Königl. Niederl. Domänen-Direktor;

Kartoffeln - Verkauf.

Drei-hundert Sack Kartoffeln bietet das Dominium Buckowine, unweit Sybillenort und Hundsfeld, zum Verkauf. Das Nähere erfährt man auf mündliche Anfragen bei dem bezeichneten Dominio selbst, so wie in Breslau: Ursuliner-Strasse Nr. 6, Ecke der Schmiedebrücke, im Gewölbe.

Verkauf einer Brau- und Brennerei.

Eine an der Poststraße nach Oberschlesien, zwischen Oels und Bernstadt gelegene, zur Erbscholtsei von Groß-Zöllnig gehörige, bezeichnete Bierbrauerei und Branntweinbrennerei nebst vollständigen Utensilien, der Wohnung des Brauers und einem Areal von circa 60 Morgen Acker und 10 Morgen Wiesen, soll aus freier Hand verkauft werden. Die näheren Bedingungen sind bei dem Dominium Buckowine bei Oels zu erfahren.

Violinen - Verkauf.

Zwei ausgezeichnete, für Künstler gut ausgespielte Violinen, von italienischen Meistern gebaut und von Fichtel apirt, sind für den herabgesetzten Preis pro Stück zu 25 Rthlr. in den Nachmittags-Stunden von 2 bis 5 Uhr, Breite Strasse Nr. 27, an der Promenade, zu verkaufen.

Neueste Literatur,

vorrätig bei Graß, Barth und Comp. in Breslau Herrenstraße Nr. 20, und Oppeln, Ring Nr. 49:

Hesenbüchlein, das. Eine vollständige Sammlung aller bisher bekannt gewordenen und bewährt befindenen Anweisungen zur Bereitung aller Arten von Hesen, im Kleinen und im Großen. Für Haushaltungen, Bäcker u. geh. 11 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Heinsius, der deutsche Rathgeber, oder alphabetisches Noth- und Hülfes-Wörterbuch zur grammatischen Rechtschreibung u. Wortfüllung in allen zweifelhaften Fällen, für diejenigen, welche Briefe und Aufsätze aller Art, möglichst fehlerfrei zu schreiben wünschen. geh. 25 Sgr.

Held, das Brodbacken. Eine Anweisung, aus den verschiedenen Getreide-Mehlarten, Kartoffeln, Eicheln, Kastanien u. ein vorzügliches, gesundes, wohlgeschmecktes und wohlfeiles Brod zu backen. Mit Abbild., geh. 17 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Kellner und Marqueur, der vollkommene, ein nothwendiges Handbuch für Kellner, Marqueure und Alle, die es werden wollen, und nicht nur mit ihren ihm Geschäft vorstehen, sondern sich auch würdig auf die Übernahme einer eigenen Wirtschaft vorbereiten wollen. geh. 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Kramer, Mars. Eine Sammlung Anekdoten von Soldaten aller Orten und Sorten, besonders heitern und lustigen Inhalts, nebst unterschiedenen Curiositäten vom General Khau. geh. 10 Sgr.

Weibling, das Ganze der Fruchttreiberei, oder: die Kunst, Ananas, Himbeeren, Weintrauben, Aprikosen, Kirschen, Erdbeeren, Pfirsiche, Pfauen und Melonen mit dem sichersten Erfolge und geringsten Kosten aufzubringen. Mit vielen Abbild. geh. 17 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Bei Eduard Köhler in Pansvalk ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau und Oppeln bei Graß, Barth u. Comp.: Möll, Karl Bernhard, evang. Pfarrer der Parochie Löckenitz u. die gegenwärtige Noth der evangelischen Kirche Preußens, deren Ursachen und die Mittel zu ihrer Abhilfe beleuchtet. Gr. 8. Brosch. Preis 1 Rthl. 10 Sgr.

Für das neue Adressbuch von Breslau, welches zu Anfang der nächsten Woche erscheint, werden Inserate in den Anhang noch bis **Donnerstag den 16. Febr. Mittags** angenommen in der Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.

Im Verlage von W. W. Klampt in Neurode ist erschienen und in Breslau bei J. Urban Kern zu haben:

Urkundliche Chronik der Stadt und Herrschaft Neurode, von ihrem Ursprunge bis auf die neueste Zeit dargestellt von W. W. Klampt. 8. 1842. geh. 26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Eau fumande de fête, Fest = Räucher - Wasser,

aus den kostbarsten Aromen zusammengesetzt, belebend für die Geruchsnerven, überhaupt der Gesundheit nicht nachtheilig, ist bei mir wieder in anerkannt bester Güte vorrätig.

Preis à Flacon 6 Sgr. 6 Stück 1 Rthl.

Eduard Groß, seul possesseur,

Am Neumarkt Nr. 38, erste Etage.

Stammheerde des Dominiums Gustau bei Glogau.

Zur Begegnung wiederholter Anfragen, mache ich bekannt, dass sämtliche Stähre pro 1843 bereits verkauft sind.

Gustau, den 10. Februar 1843. v. Zobeltitz, Major a. D.

Bon engl. Steinkohlen - Theer und engl. Steinkohlen - Pech hält Lager und offerirt:

Herrmann Hammer, Albrechts-Strasse, vis-à-vis der Post.

Wirklich achten astrachanischen Caviar, das Pfund 26 Sgr. gegen baare Zahlung, offerirt:

C. F. Wielisch, Ohlauerstr. Nr. 12.

Zum Justiz-Commissarius bei dem Königl. Ober-Landesgericht zu Glogau und zum Richter im Departement desselben ernannt, zeige ich hierdurch ergebenst an:

dass ich für Alle, welche mir in ihren Rechtsangelegenheiten ihr Vertrauen schenken wollen, täglich Vormittags von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in meiner Wohnung, Stockgasse Nr. 193, vom 2. April c. ab aber in meiner neuen Wohnung, große Obergasse Nr. 465, dem Schlosse gegenüber, zu sprechen sein werde.

Glogau, den 12. Februar 1843.

Graf Pfeil,
Justiz-Commissarius und öffentlicher Notar.

Eine Boa, am 26. v. M. in der Universität gefunden, durch Irrthum in zweiter Hand, liegt Kirchstrasse 7, 1 Tr., 3. Thür, von 12—1 Uhr bereit.

Kalk-Anzeige.

Die Grüneicher Kalkbrennerei ist von jetzt ab wieder mit vorzüglichem, frisch gebranntem Kalk versehen; Bestellungen hierauf werden sowohl in der Brennerei selbst, als auch in Breslau, Ohlauerstrasse Nr. 56, im Comtoir angenommen und ausgeführt. Auch ist wieder die Kalksäche vorrätig.

Verpachtung.

Eine Brauerei und Ausschank nebst Restauration und Billard ist aus freier Hand zu verpachten. Näheres Neustadtstraße Nr. 60, eine Stiege.

Eine Wohnung von 2—3 Stuben nebst Balk, für einen Miethzins von circa 80 bis 100 Rthl. wird Ostern im Innern der Stadt zu mieten gelüft. Näheres im Comtoir des Herrn E. Berger, Ohlauerstr. 77.

Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkauf des in der Nikolaivorstadt in der Langengasse Nr. 1 gelegenen, die Oder-Fleischerei genannten Hauses, abgeschägt auf 5092 Rthl. 8 Sgr. 7 Pf., haben wir einen Termin auf den 20. März 1843, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Freiherrn v. Vogten anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingetragen werden.

Breslau, den 26. August 1842.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zum Beweise des Aufgebots der dem Grafen Gustav Taurma - Feltch auf Jelitz abhanden gekommenen mit Nr. 4510 bezeichneten Giro-Anweisung des Banquiers J. A. Frank hieselbst, ausgestellt zu Breslau am 25. Mai 1842 auf die hiesige Königl. Bank über 400 Rthl. auf jeden Inhaber lautend, und von der Königl. Bank Behufs Zahlung der 400 Rthl. bis zum 31. August 1842 am 26. Mai j. J. acceptirt — werden alle diejenigen, welche an gedachte Giro-Anweisung als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, in dem auf den 30. Mai c. Vorm. 11½ Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Freiherrn v. Vogten in unserm Partheien-Zimmer anstehenden Termine zu erscheinen, diese Ansprüche anzumelden und nachzuweisen. Bei ihrem Ausbleiben aber werden sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und wird die gedachte Giro-Anweisung für amortisiert erklärt werden.

Breslau, den 24. Januar 1843.
Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Proclama.

Der hiesige jüdische Weinkaufmann Löbel Friedländer, hat sich der wegen strafbaren Bankerüts wider ihn eingeleiteten Kriminal-Untersuchung durch die Flucht entzogen. Zur Verantwortung über das angeschuldigte Verbrechen, haben wir einen Termin auf den 15. Mai 1843,

früh um 9 Uhr, in dem Verhörzimmer Nr. 6 des Inquisitoriat anberaumt, wozu der 2c. Friedländer unter der Warnung vorgeladen wird, daß beim Ausbleiben mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren werden, derselbe seiner etwanigen Einwendungen gegen Zeugen und Dokumente, wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungs-Gründe verlustig gehen, demnächst nach Ausmittlung der angeschuldigten Verbrechen auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urteil in dessen zurückgelassenen Vermögen und sonst, so viel es geschehen kann, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft wird, vollstreckt werden soll.

Breslau, den 7. Oct. 1842.

Das Königl. Inquisitoriat.

Freiwillige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Kreuzburg. Das sub Nr. 1 zu Constadt am Markte gelegene, den Kaufmann Jakob August und Caroline, geb. Drabig, Prilippschen Cheleuten gehörige Haus nebst Stallung und drei Scheffeln Ackers, abgeschägt auf 6438 Rthl. 21 Sgr. 6 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzuhaltenden Taxe, soll am 20. Juli, Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Constadt subhastiert werden.

Alle unbekannten Realpräidenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Praktusse spätestens in diesem Termine zu melden.

Diktat-Citation.

Alle diejenigen, welche an nachstehende verenlor gegangenen Dokumente:

- die Recognition vom 3. Dezbr. 1810 über die für das Ohlausche Amts-Depotarium Rubr. III. Nr. 2 auf Nr. 6 Kurzane ex decreto vom 3. Dezember 1810 eingetragenen 40 Rthlr.

b) das Schul- und Hypotheken-Instrument vom 30. Decbr. 1834 und 6. Jan. 1835 über die für das Aerarium der katholischen Kirche zu Köchendorf Rubr. III. Nr. 2 auf Nr. 6 Köchendorf ex decreto vom 6. Jan. 1835 eingetragenen 70 Rthl.

c) Das Schul- und Hypotheken-Instrument vom 2. Septbr. 1837 und 11. Oktober 1837 über 50 Rthlr. Rubr. III. Nr. 2 auf Nr. 32 Zottwitz für den Gärtner Paul Kubitsch in Zottwitz ex decreto vom 11. Oktober 1837 eingetragen.

d) Der Hypothekenschein vom 23. September 1821 über die Rubr. III. Nr. 1 auf dem jetzt mit Nr. 99 bezeichneten Grundstück zu Peissenitz für den Gottfried Kloß eingetragenen 30 Rthlr.

e) Das Schul- und Hypotheken-Instrument vom 23. Oktober 1831, 17. Dezember 1831, 20. Dezbr. 1831 und 10. Februar 1832 über die Rubr. III. Nr. 3 für die Susanna Fröbel auf Nr. 29 Münzen ex decreto vom 10. Februar 1832 eingetragenen 64 Rthlr.

f) Das Schul- und Hypotheken-Instrument vom 5. Januar 1828, 22. Oktbr. 1828 und 24. Oktbr. 1828 über die Rubr. III. Nr. 1 und 2 auf Nr. 5 Märzdorf für die Maria Fäschin ex decreto vom 24.

Oktober 1828 eingetragenen 60 Rthlr. u.

18 Rthlr. als Eigentümer oder deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor von Kottingat errichtet auf den 3. Mai c. Vormittags

10 Uhr

in unserem Parteizimmer anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß sie mit denselben ausgeschlossen, die verlorenen Dokumente für nicht mehr geltend erklärt und die Schulden selbst werden gelöscht werden.

Öhlau, den 31. Dezember 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Zum Beweise des Aufgebots der dem Grafen Gustav Taurma - Feltch auf Jelitz abhanden gekommenen mit Nr. 4510 bezeichneten Giro-Anweisung des Banquiers J. A. Frank hieselbst, ausgestellt zu Breslau am 25. Mai 1842 auf die hiesige Königl. Bank über 400 Rthl. auf jeden Inhaber lautend, und von der Königl. Bank Behufs Zahlung der 400 Rthl. bis zum 31. August 1842 am 26. Mai j. J. acceptirt — werden alle diejenigen, welche an gedachte Giro-Anweisung als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, in dem auf

den 30. Mai c. Vorm. 11½ Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Freiherrn v. Vogten in unserm Partheien-Zimmer anstehenden Termine zu erscheinen, diese Ansprüche anzumelden und nachzuweisen. Bei ihrem Ausbleiben aber werden sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und wird die gedachte Giro-Anweisung für amortisiert erklärt werden.

Auf Grund der, im § 6 und 7 des Ediktes vom 28. Oktober 1810 enthaltenen Bestimmungen wird dies bekannt gemacht und jeder, welcher durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, den vermeintlichen Widerspruch binnen acht Wochen bei dem unterzeichneten Amte anzumelden.

Auf spätere Einwendungen wird keine Rücksicht genommen werden.

Rosenberg, den 11. Jan. 1843.

Königl. Landrats-Amt.

Subhastations-Patent.

Die August Laubitzsche Wasser- und Windmühle sub Nr. 1, Nieder-Polkau, Bolkenhayner Kreises, abgeschägt nach dem Material-Wert auf 4147 Rthlr. und nach dem Ertrag-Wert auf 5225 Rthlr., zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenschein in unserer Kanzlei in Tauer einzuhaltenden Taxe, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den

25. August 1843 Vormittags**9 Uhr**

im Schloß zu Girächsdorf anberaumten Termin verkauft werden.

Tauer, den 6. Februar 1843.

Das Reichsgräflich von Hochberg'sche Gerichts-

Amt der Girächsdorfer Güter.

Auktion.

Am 15ten d. Ms. Nachmittags 2 Uhr sollen im Auktions-Gefasse, Breitestraße Nr. 42, 50 Stück weiße und bunte Leinwand, 20 Stück Parchente, 10 Stück Sohs, 44 Rollen Wachsleinwand und verschiedene Tüche an steifsten öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 12. Februar 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 17ten d. Ms. Nachmittags 2 Uhr sollen im Auktions-Gefasse, Breitestraße Nr. 42, 40 Zentner Makulatur öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 13. Februar 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Möbel-Auktion.

Donnerstag den 16. und Freitag den 17. d. M. werde ich Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, Öhlauer-Strasse im Gasthof zum Rautenkranz

ein bedeutendes Möbellager von Mahagoni- und andern Hölzern, bestehend in Sekretären, Schränken, Trumeaus, Sofas, Stühlen und dergl., öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Commissarius.

Anzeige.

Indem wir die bevorstehende Messe in Frankfurt a.D. zum erstenmale mit Lager aller Sorten baumwollener Bänder eigner Fabrik beziehen, empfehlen wir dieselben unter der Zusicherung billigster und reeller Bedienung. Unser Lokal ist Schmalzgasse Nr. 6, eine Treppe hoch.

Magdeburg, den 10. Februar 1843.

Philippson & Comp.

Großes Konzert,

sind morgen den 15ten d. von Mittag 4 Uhr ab, bei mir statt, auch wird alle Viertelstunden der bekannte Eisenbahn-Wagenzug im Theatrum mundi dargestellt.

Menzel, vor dem Sandthor.

Caviar,

zu erstaunend billigem Preise und doch superb an Geschmak, offerirt:

Eduard Gross.

Am Neumarkt 38, I. Etage.

Bau-Verdingung.

Der nothwendig gewordene Um- und Erweiterungsbau des evangelischen Schulhauses zu Ratzelwitz bei Zobten — veranschlagt auf 452 Rthl. 7 Sgr. 3 Pf. — soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Recipirte Wertmeister werden hiermit eingeladen, an dem hierzu angezeigten Termine den 9. März, früh um 8 Uhr, im genannten Schulhause ihre Gebote abzugeben.

2400 Rthl. werden zur alleinigen Hypothek auf ein, in hiesiger Vorstadt gelegenes neu gebautes Haus, zu 5 p.C. Zinsen, gesucht. Das Grundstück selbst ist auf 3050 Rthl. im Feuer-Gataster verzeichnet. Näheres Altbüffer-Strasse Nr. 45 im Comptoir bei

Friedr. Schick.

Haus-Verkauf.

In der Nähe des Oberschlesischen Eisenbahnhofes ist ein Haus aus freier Hand preisgemäß zu verkaufen. Das Nähere Schleusengasse Nr. 2 am Sandthore bei

Nikitensky.

Gebirgs-Kern-Butter
empfing von vorzüglicher Güte und empfiehlt billigst: J. F. Stenzel,
Schweidnitzerstraße Nr. 36, goldne Krone.

Zu verkaufen

1 große alte, geschmiedete Geld-Gasse, wiegend 1 Etr. 66 Pf., mit einem guten sichtbaren Kunstschloß, welches 8 Stück schließbare Doppel-Riegel und 3 stehende Riegel enthält, für 35 Rthl.

20 Etr. gutes neues Bandisen, von verschiedenen Sorten, bester Qualität, äußerst billig bei M. Rawitsch,

Nikolaistraße 34, par terre.

Caviar-Anzeige.

Den letzten Transport wirklich frischen, acht liegenden, wenig gesalzenen großkörnigen astrachan. Caviar erhält ein bedeutende Sen dung und offerirt zum billiststen Preise

Johann Eschinkel jun., Albrechtsstraße Nr. 58, nahe am Ringe.

Das unterzeichnete Wirtschafts-Amt offerirt

200 Ctnr. rothen Kleesamen

von steyerischer, 1842 direkt bezogener Saat, zum Verkauf.

Pischkowitz bei Glatz, 8. Febr. 1843.

Das Wirtschafts-Amt der Herrschaft Pischkowitz.

Frische reine

Rapp's-Kuchen

sind für den billigsten Preis zu haben.

in der Delmühle

auf dem Sande in Breslau.

Frische Rappskuchen

sind billig zu haben:

Schweidnitzer Straße Nr. 36, goldne Krone.

Echte Thibets,

¾ breit, à 15 Sgr., Camelots, glatte und gemusterte, zu 11, 12 und 13 Sgr., ¼ breite Crep de Nacels, in ganz neuen Dessins, zu 6, 7 bis 8 Sgr., empfiehlt:

Louis Schlesinger,

Nosmarkt-Ecke Nr. 7, Mühlhof,

eine Treppe hoch.

Universitäts-Sternwarte.

12. Febr. 1843.	Barometer 3. 2.	Thermometer				Wind.	Gewölk.
		inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.			
Morgens	27"	7,74	+	3, 0	—	0, 2	WNW 8°
Morgens	9 Uhr.	7,66	+	2, 6	—	0, 1	" 24°
Mittags	12 Uhr.	7,60	+	2, 3	—	0, 0	WN 36°
Nachmitt.	3 Uhr.	7,26	+	2, 0	+	0, 1	WNW 23°
Abends	9 Uhr.	7,60	+	2, 5	+	0, 2	WN 31°

Temperatur: Minimum — 0, 4 Maximum + 0, 2 Oder + 3. 1

13. Febr. 1843.	Barometer 3. 2.	Thermometer				Wind.	Gewölk.
		inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.			
Morgens	27"	7,74	+	2, 0	—	0, 2	19°
Morgens	9 Uhr.	8,00	+	2, 2	+	0, 3	WN 14°
Mittags	12 Uhr.	8,06	+	2, 6	+	0, 6	WN 27°
Nachmitt.	3 Uhr.	8,08	+	3, 0	+	0, 9	WN 12°
Abends	9 Uhr.	7,80	+	2, 6	0, 0	0, 8	9°

Temperatur: Minimum — 0, 2 Maximum + 0, 9 Oder + 3. 1

Schiffer,

welche geneigt sind, 200,000 Stück Mauerziegel von Öhlau nach Breslau zu transportieren, können sich bald melden in Breslau, Laub- und Schlossstraße Nr. 9, par terre, oder in der Königlichen Schleusen- und Währmeister-Hrn. Pfleger.

Auerbieten.